



***STUDIUM
FÜR BERUFSTÄTIGE***
ANGEBOTE UND FÖRDERUNGEN



„Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ein!“

Dr. Johann Kalliauer,
Präsident der Arbeiterkammer OÖ

„Studieren in Österreich heißt für viele, Berufstätigkeit und Studium unter einen Hut bringen zu müssen. Das ist sowohl zeitlich als auch finanziell eine Herausforderung. Um Sie zu unterstützen, engagieren wir uns als Interessenvertretung für gute Rahmenbedingungen für Berufstätige und mehr Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen außerdem einen Überblick über die wichtigsten Studienförderungen geben. Diese unterscheiden sich teilweise erheblich, wenn Sie vor Studienbeginn schon im Arbeitsleben gestanden sind oder während des Studiums arbeiten. Kurzinformationen über Fernstudienmöglichkeiten, berufsbegleitende Studienangebote sowie arbeits- bzw. sozialrechtliche Informationen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Weiterbildung runden das Infoangebot ab.

Für weitere Fragen zum Thema Beruf und Studium stehen Ihnen unsere Bildungsberaterinnen und -berater jederzeit gerne zur Verfügung.“

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a full name, likely 'Johann Kalliauer'.



STUDIUM OHNE MATURA!

Zugang zum Studium haben auch Menschen, die eine der folgenden Prüfungen abgelegt haben:

- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Fachhochschul-Befähigungsprüfung
- Externistenreifeprüfung

Weiters gibt es Studienangebote (z.B. an den Kunstunis, der Fernuniversität Hagen und an der Hamburger Fernhochschule), die weder Matura noch eine der angeführten Prüfungen voraussetzen! Infos dazu unter www.ak-bildung.at.

SELBSTERHALTER-STIPENDIUM

Das Selbsterhalter/-innen-Stipendium ist eine Förderung für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe bereits mindestens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben. Damit hat man die Möglichkeit, die Berufstätigkeit für die Dauer des Studiums zu reduzieren oder ganz zu unterbrechen. Im Gegensatz zur herkömmlichen Studienbeihilfe spielt das Einkommen der Eltern der/des Studierenden beim Selbsterhalter/-innen-Stipendium keine Rolle.

VORAUSSETZUNG

Selbsterhalt liegt vor, wenn das Einkommen in einem Kalenderjahr mindestens 7.272 Euro betragen hat. Zeiten des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes gelten als Zeiten des Selbsterhalts. Lehrzeiten dann, wenn das geforderte Mindestjahreseinkommen von 7.272 Euro erzielt wurde. Als eigene Einkünfte gelten u.a. auch Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld.

In Jahren, in denen die Berufstätigkeit aufgenommen bzw. beendet wurde, erfolgt eine aliquote Berechnung des Selbsterhalts. Ein eigener Wohnsitz ist für den Selbsterhalter/-innen-Status nicht ausschlaggebend.



AK-Tipp

Lassen Sie vor Studienantritt die Zeiten des Selbsterhalts durch die Stipendienstelle prüfen! Einen dafür nötigen „Versicherungsnachweis mit Beitragsgrundlagen“ erhalten Sie bei der Gebietskrankenkasse.

WEITERE ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

- ordentliche/r Hörer/-in an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Akademie oder
- außerordentliche/r Hörer/-in mit einem Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung (gilt nicht für Kollegs)
- österreichische/r Staatsbürger/-in oder gleichgestellte/r Ausländer/-in



- noch kein abgeschlossenes Studium an einer der oben genannten Einrichtungen
- günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- maximal zweimaliger Studienwechsel
- Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres bzw. unter bestimmten Voraussetzungen vor Vollendung des 35. Lebensjahres

ALTERSGRENZEN

Das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, muss vor dem 30. Geburtstag begonnen werden. Eine Anhebung der Altersgrenze um insgesamt maximal fünf Jahre ist möglich für:

- Selbsterhalter/-innen: Für jedes Jahr, für das sie sich länger als vier Jahre selbst erhalten haben, steigt die Altersgrenze um ein Jahr
- Studierende mit Kind(ern): Für sie erhöht sich die Altersgrenze um zwei Jahre pro Kind, maximal aber um fünf Jahre
- behinderte Studierende
- Studierende im Masterstudium, die das Bachelorstudium vor dem 30. Geburtstag begonnen haben



HÖHE DES SELBSTERHALTER/-INNEN-STIPENDIUMS

Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht Anspruch auf Selbsterhalter/-innen-Stipendium in Höhe von maximal 8.148 Euro im Jahr. Studierende mit Kind(ern) erhalten für jedes Kind einen Zuschlag von jährlich 804 Euro. Die Auszahlung des Selbsterhalter/-innen-Stipendiums erfolgt in zwölf Monatsraten.

Verringern kann sich die Stipendienhöhe durch:

- Familienbeihilfenanspruch der/des Studierenden
- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehepartners/der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin
- zumutbare Eigenleistung der/des Studierenden



Achtung

Nutzen Sie zur Berechnung der Stipendienhöhe den AK-Stipendienrechner unter www.stipendienrechner.at.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge auf Selbsterhalter/-innen-Stipendium sind bei der für den Studienort zuständigen Stipendienstelle einzubringen. Für in Oberösterreich Studierende ist das die Stipendienstelle Linz, Europa-platz 5a, 4020 Linz, Tel. 0732/664031. Antragsformulare gibt es auch als Download im Internet unter www.stipendium.at.

EINREICHFRISTEN

Wintersemester: 20. September bis 15. Dezember

Sommersemester: 20. Februar bis 15. Mai

ANSPRUCHSDAUER

Anspruch auf Selbsterhalter/-innen-Stipendium besteht – sofern ein günstiger Studienerfolg vorliegt – für die für das jeweilige Studium gesetzlich festgelegte Mindeststudiendauer plus ein Toleranzsemester. Bei Studien, die in Abschnitte gegliedert sind, gibt es pro Abschnitt ein Toleranzsemester.

Die Anspruchsdauer kann bei Vorliegen bestimmter Gründe (wie z.B. Krankheit, Pflege und Erziehung eines Kindes etc.) verlängert werden. Alle Veränderungen sind umgehend der Stipendienstelle bekannt zu geben.



Achtung

Oft wird ein Selbsterhalter/-innen-Stipendium wegen fehlenden Studienerfolgs nicht gewährt. Das betrifft vor allem berufstätige Studierende, die auf Grund der Doppelbelastung von Beruf und Studium nicht genügend Prüfungen ablegen. Mehr zum günstigen Studienerfolg unter www.ak-bildung.at.

ZUVERDIENST

Bezieher/-innen eines Selbsterhalter/-innen-Stipendiums können jährlich – ohne Auswirkungen auf die Höhe des Stipendiums – bis zur Einkommensgrenze von 8.000 Euro (Bruttoeinkommen minus Sozialversicherungsbeitrag, Sonderausgaben und Werbungskosten) dazuverdienen. Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich diese Zuverdienstgrenze in Abhängigkeit vom jeweiligen Kindesalter.

Wird die Einkommensgrenze überschritten, kommt es zum Abzug des entsprechenden Betrags vom Selbsterhalter/-innen-Stipendium.

STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUM

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist eine mögliche Förderung für Personen, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten 18 Monate abschließen und während der letzten vier Jahre keine Studienbeihilfe bezogen haben. Personen, die z.B. auf Grund ihres Alters keinen Anspruch auf Selbsterhalter/-innen-Stipendium haben, können zumindest das SAS nutzen.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

- in den letzten vier Jahren mindestens 36 Monate Beschäftigung im zumindest halben Beschäftigungsausmaß
- Aufgabe der Berufstätigkeit während des Bezugs des SAS
- Altersgrenze von 41 Jahren zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS nicht überschritten

Die Höhe des SAS ist abhängig vom Ausmaß der vorangegangenen Beschäftigung und liegt zwischen 600 und 1.040 Euro monatlich.



Achtung

Das ausbezahlte SAS wird von der Stipendienstelle zurückgefordert, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der letzten Auszahlung der Studienabschluss nachgewiesen wird.

Weiterführende Informationen zum SAS sowie das Antragsformular finden Sie unter www.stipendium.at.

STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Zum Ausgleich sozialer Härten, besonders schwieriger Studienbedingungen oder zur Unterstützung von Wohnkosten kann bei der Stipendienstelle Studienunterstützung beantragt werden. Studienunterstützung wird unter anderem auch für Studien an nichtösterreichischen Fernuniversitäten vergeben. Informationen zum Fernstudienangebot finden Sie in diesem Folder. Mehr zur Studienunterstützung unter www.stipendium.at.



Achtung

Kein Anspruch auf Selbsterhalter/-innen-Stipendium, SAS und Studienunterstützung besteht beim Besuch von Kollegs, Abendschulen, Schulen für Sozialbetreuungsberufe, Krankenpflegeschulen oder Universitätslehrgängen.



FÖRDERUNGEN FÜR AUSLANDSSTUDIEN

Mögliche Förderungen für ein Studium bzw. einen vorübergehenden Studienaufenthalt im Ausland sind:

- Mobilitätsstipendium
- Beihilfe für Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium
- Erasmusstipendium



AK-Tipp

Informationen zu diesen und weiteren Förderungen der Mobilität von Studierenden erhalten Sie im Auslandsbüro Ihrer Bildungseinrichtung und auf der Homepage des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD) unter **www.oead.at**.

BILDUNGSKARENZ

Arbeitnehmer/-innen können zwischen zwei und zwölf Monate Bildungskarenz mit ihrer Arbeitgeberin/ihrem Arbeitgeber vereinbaren und so ihr Studium intensivieren. Voraussetzung ist ein mindestens sechs Monate dauerndes aufrechtes Dienstverhältnis. Während der Bildungskarenz erhält man vom AMS Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes und kann bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2010: 366,33 Euro) dazuverdienen. Zeiten der Bildungskarenz

werden bei der Pensionsermittlung berücksichtigt. Die geforderten 20 Stunden Weiterbildung pro Woche gelten mit dem Nachweis einer Inskriptionsbestätigung als erfüllt.

Parallel zur Bildungskarenz kann Selbsterhalter/-innen-Stipendium bezogen werden. Zu beachten ist, dass Weiterbildungsgeld als Einkommen gewertet wird und es bei Überschreiten der jährlichen Zuverdienstgrenze von 8.000 Euro zu Abzügen vom Selbsterhalter/-innen-Stipendium kommt. Umgekehrt hat das Selbsterhalter/-innen-Stipendium keine Auswirkung auf die Höhe des Weiterbildungsgeldes.

Weitere Informationen unter www.ak-bildung.at.

FAMILIENBEIHILFE

Studierende können – unabhängig davon, ob ein Stipendium bezogen wird oder nicht – bis zum 26. Lebensjahr (bei abgeleistetem Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst, Schwangerschaft, Geburt, Behinderung bis zum 27. Lebensjahr) beim Wohnsitzfinanzamt Familienbeihilfe beantragen. Leben Studierende in einem eigenen Haushalt, können sie einen Eigenantrag auf Familienbeihilfe einbringen; sonst erfolgt die Antragstellung durch die Eltern.

Anspruchsvoraussetzung ist, dass für das erste Studienjahr ein Studienerfolgsnachweis erbracht und das Studium nicht öfter als zweimal gewechselt wird. Studierende dürfen während des Bezugs von Familienbeihilfe im Kalenderjahr bis zu maximal 9.000 Euro an zu versteuerndem Einkommen haben, ohne die Familienbeihilfe zu verlieren. Nicht zum Einkommen zählen Einkünfte für Zeiten vor bzw. nach dem Familienbeihilfenbezug, Waisenspension, Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld sowie einkommensfreie Bezüge (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, ...).



Achtung

Wird die Einkommensgrenze von 9.000 Euro überschritten, ist die Familienbeihilfe zurückzuzahlen.

Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Verheiratete bzw. Geschiedene, deren (frühere) Ehepartner/-in bzw. eingetragene/r Partner/-in Unterhalt zu leisten hat.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt und unter www.bmwfj.gv.at.



FÖRDERUNGEN DER AK

AK-FÖRDERPROGRAMM FÜR STUDIEN-ABSCHLUSSARBEITEN

Die AK Oberösterreich fördert Studierende bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit durch einen finanziellen Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich die Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation auf ein von der AK ausgeschriebenes Thema bezieht. Mehr dazu unter www.ak-bildung.at und im Wissenschafts- und Forschungsmanagement der AK, Tel. 050/6906-3383.

AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die AK prämiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Forschungen im Interesse der Arbeitnehmer/-innen befassen. Der Preis richtet sich an junge, am Beginn ihrer Laufbahn stehende Wissenschaftler/-innen. Für 2011 wurde das Schwerpunktthema „Zukunft des Sozialstaats in Österreich“ gewählt.

Mehr Infos zu den AK-Förderungen unter www.ak-bildung.at und im Wissenschafts- und Forschungsmanagement der AK, Tel. 050/6906-3383.



AK-BILDUNGSBONUS

100 Euro für die berufliche Weiterbildung von AK-Mitgliedern – das ist der AK Bildungsbonus! Er kann für rund 8.000 Kurse bei BFI, VHS und WIFI genutzt werden. Den AK Bildungsbonus erhalten Sie zu Kursbeginn bei Ihrer Kursleiterin/Ihrem Kursleiter.

SPAREN MIT DER AK-LEISTUNGSKARTE

Mit der AK-Leistungskarte erhalten AK-Mitglieder zehn Prozent Ermäßigung (maximal 75 Euro pro Kurs) für alle Kurse der VHS OÖ, der VHS Linz, der VHS Wels und des BFI OÖ. Auskünfte zur AK-Leistungskarte erteilt Kerstin Schmied unter Tel. 050/6906-2194 oder per Mail an mitglieder@akooe.at.



AK-Tipp

Wußten Sie, dass es an der Johannes Kepler Universität Linz eine umfangreiche Bibliothek der Arbeiterkammer OÖ gibt, die Studierenden und AK-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht?

ARBEITS- UND SOZIALRECHTLICHE INFORMATIONEN

KRANKENVERSICHERUNG

Die beitragsfreie Mitversicherung über die Krankenversicherung der Eltern ist für Studierende bis zum 27. Lebensjahr möglich. Besteht kein Anspruch auf Mitversicherung, können Studierende unter bestimmten Voraussetzungen bei der Gebietskrankenkasse eine begünstigte studentische Selbstversicherung um 24,42 Euro (2010) im Monat abschließen.

Stipendienbezieher/-innen mit einer begünstigten Selbstversicherung erhalten ab dem 27. Lebensjahr automatisch mit dem Stipendium einen Versicherungskostenbeitrag von 19 Euro monatlich.



AK-Tipp

Geringfügig Beschäftigte können sich für einen Pauschalbetrag von monatlich 51,69 Euro kranken- und pensionsversichern. 2010 beträgt die Geringfügigkeitsgrenze 366,33 Euro im Monat.

ARBEITSLOSENGELD UND STUDIUM

Ein Studium ist kein Hindernis für den Bezug von Arbeitslosengeld. Arbeitslose, die ein Studium betreiben, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie:

- in den letzten 24 Monaten 52 Wochen vollversicherungspflichtig im Inland beschäftigt waren
- eine Mindestverfügbarkeit von 20 Stunden in der Woche nachweisen
- der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice zur Verfügung stehen

Nähere Informationen erhalten Sie beim AMS OÖ.

PRÜFUNGS- UND LEHRVERANSTALTUNGS- TERMINE IN DER ARBEITSZEIT

Fallen Prüfungstermine in die Arbeitszeit, empfehlen wir einen Blick in den jeweiligen Kollektivvertrag. Einzelne kollektivvertragliche Bestimmungen regeln Freistellungsansprüche zu Bildungszwecken. Ist dies nicht der Fall, bleibt nur die Möglichkeit der Urlaubsvereinbarung.



AK-Tipp

Die AK-Rechtsberatung steht Ihnen für arbeits- und sozialrechtliche Fragen gerne zur Verfügung, Tel. 050/6906-1.

BEIHILFEN, BEFREIUNGEN, ERMÄSSIGUNGEN

Einen Überblick über Beihilfen, Befreiungen und Ermäßigungen für Studierende bietet der oberösterreichische Sozialratgeber 2010, den Sie unter Tel. 050/6906-2612 anfordern können.



AK-Tipp

Berufstätige, lohnsteuerpflichtige Studierende können Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Studium (Fachliteratur, Skripten, PC, Fahrtkosten etc.) als Werbungskosten abschreiben!

FERNSTUDIENANGEBOTE UND E-LEARNING

Fernstudienangebote richten sich in erster Linie an Berufstätige und an Personen mit Betreuungspflichten bzw. aus universitätsfernen Regionen und sollen deren Zugang zu einem Studium erleichtern. Fernstudienangebote:

- Fernuniversität Hagen (Deutschland) in Kooperation mit dem Zentrum für Fernstudien Österreich: www.zf.jku.at
- Hamburger Fern-Hochschule in Kooperation mit dem BFI-Studienzentrum Linz: www.bfi-ooe.at
- Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz: www.linzer.rechtsstudien.at
- Fernstudiengänge der Fachhochschule Wiener Neustadt: www.fernfh.at

Neben den reinen Fernstudien kann auch der Einsatz von Blended Learning – einer Lernform, die E-Learning und Präsenzveranstaltungen kombiniert – den Studienzugang erleichtern. Das **Multimedia Studien Service SOWI (MUSSS)** der Johannes Kepler Universität in Linz basiert auf diesem Ansatz und ermöglicht Studierenden eine Erhöhung ihrer zeitlichen und örtlichen Flexibilität.

Fernstudien und die Nutzung von Blended Learning sind mit zusätzlichen Kosten für Studierende verbunden.



AK-Tipp

Berufsbegleitende Studienangebote für Menschen, die im Erwerbsleben stehen, bieten die Fachhochschulen an. In OÖ gibt es im Studienjahr 2010/2011 insgesamt 22 berufsbegleitende Studiengänge. Vorlesungen und Seminare finden am Abend, an Samstagen und geblockt statt. Mehr dazu unter www.berufsbegleitend.at.

AK-BILDUNGSBERATUNG IN OÖ

AK-BILDUNGSTELEFON 050/6906-1601

MO – DO: 7.30 – 16.00 Uhr
FR: 7.30 – 13.30 Uhr

PERSÖNLICHE AK-BILDUNGSBERATUNG

In der Arbeiterkammer in Linz

4020 Linz, Volksgartenstraße 40
MO – DO: 7.30 – 16.00 Uhr
FR: 7.30 – 13.30 Uhr

Im Wissensturm der Stadt Linz

MO: 16.00 – 18.00 Uhr
Beratung nach Terminvereinbarung
unter Tel. 050/6906-2612

In den AK-Bezirksstellen

Beratung alle 14 Tage nach Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906

E-MAIL-BERATUNG unter bildungsinfo@akooe.at



AK-Tipp

Informationen zur „normalen“ Studienbeihilfe finden Sie im AK-Folder **Matura, was nun?**, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

www.arbeiterkammer.com